



6. März 2024

Finanzgericht Nürnberg: Weitere Steigerung der elektronischen Kommunikation

Das Finanzgericht Nürnberg erreichte 2023 eine weitere Steigerung im Bereich der elektronischen Kommunikation: 82 % des beim Finanzgericht eingehenden und 88 % des ausgehenden Schriftverkehrs erfolgten in digitaler Form. Den überwiegenden Anteil hieran hat der Schriftverkehr mit Rechtsanwälten, Steuerberatern und Steuerberatungsgesellschaften als Klägervetreter und mit beklagten Behörden. Diese sind verpflichtet, im Gerichtsverfahren elektronische Dokumente zu übermitteln und entgegenzunehmen.

Kläger, die nicht von Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Berufsausübungsgesellschaften vertreten werden, sowie Wirtschaftsprüfer und Lohnsteuerhilfevereine können sich weiterhin auf herkömmliche Weise an das Finanzgericht wenden. Der Steuerbürger bzw. Kindergeldberechtigte hat jedoch auch die Möglichkeit, auf elektronischem Weg sicher und in der nötigen Form mit dem Gericht zu kommunizieren, etwa über den kostenfreien Übermittlungsweg [Mein Justizpostfach \(MJP\)](#) des Bundes.

Eine Klageerhebung mit einfacher E-Mail ist durch die Verfahrensordnung ausgeschlossen.

Das Finanzgericht Nürnberg ist zuständig für Steuer- und Kindergeldstreitigkeiten aus den Regierungsbezirken Ober-, Unter- und Mittelfranken sowie der Oberpfalz.